

## Merkblatt

### Nr. 2

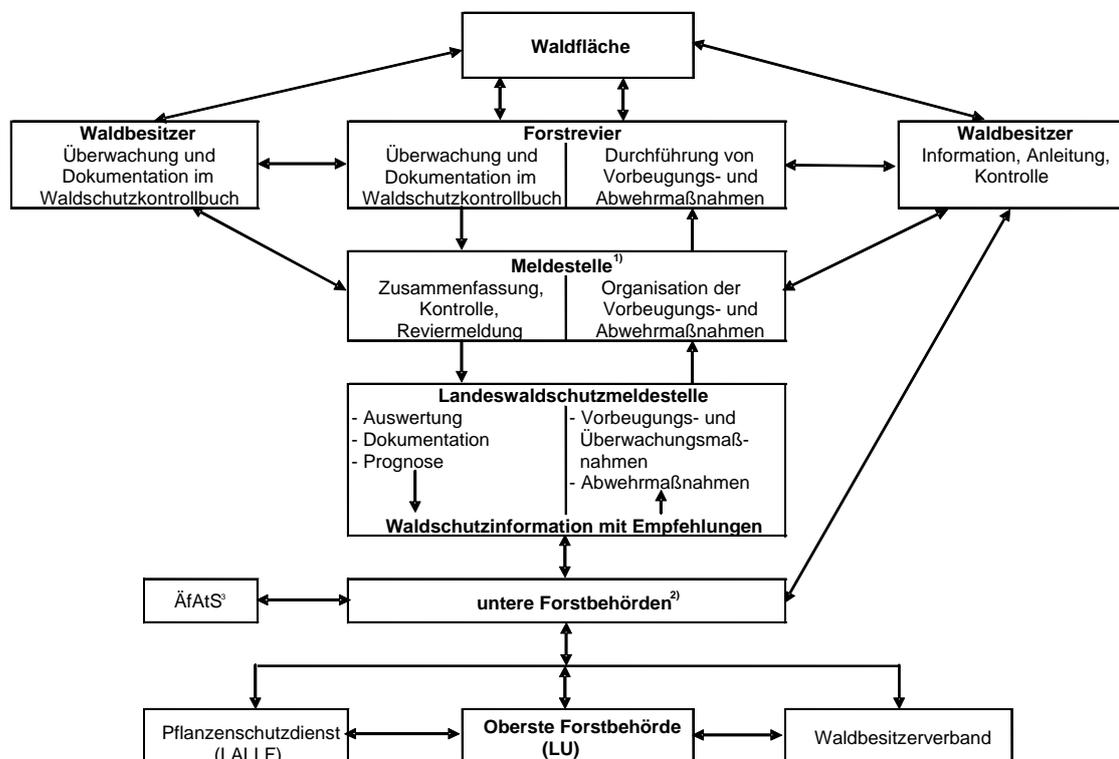
## Waldschutzmeldewesen in Mecklenburg-Vorpommern



Das **Waldschutzmeldewesen** sichert durch die Überwachung und Erfassung der wichtigsten tierischen, pflanzlichen und pilzlichen (biotischen) Schaderreger, der abiotischen Schadereignisse (Sturm, Dürre, Frost) sowie des Waldbrandgeschehens einen aktuellen Überblick zum forstsanitären Zustand der Wälder in Mecklenburg-Vorpommern. Es umfasst die Bestandteile Waldschutzmeldedienst, Winterbodensuche, Nonnenüberwachung, Mäuseüberwachung, sonstige Überwachung lt. Waldschutzkontrollbuch und die Waldbrandstatistik.

Die Überwachung des forstsanitären Zustandes des Gesamtwaldes wird im Rahmen der Forstaufsicht durch die zuständige Forstbehörde gewährleistet. Zentrales Dokument ist das Waldschutzkontrollbuch.

### Organisation



<sup>1</sup> Forst-, Nationalparkämter, Bundesforsthauptstellen, Nichtstaatliche Forstverwaltungen

<sup>2</sup> Landesforstanstalt, Nationalparkämter

<sup>3</sup> Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit

## Rechtliche Grundlagen

- Pflanzenschutzgesetz
- Landeswaldgesetz
- Erlass zum Waldschutzmeldewesen in MV

## Durchführung

Die Umsetzung des Waldschutzmeldewesens erfolgt durch den **Waldschutzmeldedienst**. Er umfasst die Überwachung, Registrierung, Auswertung sowie Berichterstattung zum Auftreten von biotischen Schaderregern, abiotischen Schäden und Waldbrände im Gesamtwald.

Durch den **Waldschutzverantwortlichen** (Revierleiter/in oder Waldbesitzer) erfolgt monatlich die Überwachung und Registrierung von Schaderregern und Schäden im **Waldschutzkontrollbuch** des Revieres, einer in Buchform gebundenen Formularensammlung. Diese dient dem Nachweis über die Überwachungstätigkeit der Reviere zur Feststellung des aktuellen Schadgeschehens, der Beratung und Betreuung der Waldbesitzer sowie der Berichterstattung zur zuständigen **Waldschutzmeldestelle**. Waldschutzmeldestellen sind die Forst-, Nationalparkämter, die Bundesforsthauptstellen und nach § 41 LWaldG anerkannte nichtstaatliche Forstverwaltungen.

Das Revierwaldschutzkontrollbuch ist ausgefüllt und unterzeichnet in der Waldschutzmeldestelle am **3./4. Werktag des Folgemonats** vorzulegen. Modalitäten zur Führung des Waldschutzkontrollbuches sind diesem beigelegt.

Den Waldschutzverantwortlichen obliegt neben der durchgängigen Überwachung der Waldbestände und dem Führen des Waldschutzkontrollbuches auch die Beratung sowie Betreuung der nichtstaatlichen Waldbesitzer im Rahmen des Waldschutzmeldewesens.

Die Waldschutzmeldestellen erstellen in Auswertung der Reviermeldungen das Waldschutzkontrollbuch der Meldestelle, getrennt nach Staats- und Nichtstaatswald. Dabei wird die Richtigkeit der Revierangaben kontrolliert und der Waldschutzverantwortliche durch die Unterschrift vom Vorgesetzten entlastet.

Die Weiterleitung der Meldestellenübersicht an die **Landeswaldschutzmeldestelle** erfolgt bis zum **10. Kalendertag des Folgemonats**.

Die Landeswaldschutzmeldestelle ist eine Institution der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen, Forstliche Informationssysteme, mit Sitz in Schwerin. Ihr obliegt die Waldschutzbetreuung und -beratung für den Gesamtwald sowie die Auswertung der gemeldeten Schäden und Schaderreger. Monatlich wird die Waldschutzstatistik, versehen mit Kommentaren zum Schadgeschehen sowie mit Empfehlungen zur Überwachung und ggf. zur Bekämpfung, als Waldschutzinformation den Meldestellen für die weitere Waldschutzarbeit zur Verfügung gestellt.

Der Landeswaldschutzmeldestelle obliegt außerdem der kurzfristige Warndienst, die Prognosestellung zum Auftreten von Schaderregern und zu Schadverläufen sowie die Diagnostik von Schadursachen. Sie trägt Verantwortung bei der Auswahl und Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen sowie deren Erfolgskontrollen. Zur Absicherung eines hohen wissenschaftlichen Leistungsstandards erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst (LALLF), nationalen Fachgremien und wissenschaftlichen Institutionen, die Waldschutzprobleme bearbeiten.

## Durchführungsbestimmungen

- Durchführungserlass zum Waldschutzmeldedienst vom 06.02.2002
- Durchführungserlass zur Winterbodensuche in den Wäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10.10.2003
- Durchführungserlass zur Überwachung und Bekämpfung von Borkenkäfern an Fichten und Lärchen in Mecklenburg-Vorpommern vom 22.01.2004,
- Durchführungserlass zur Überwachung der Nonnen vom 01.02.2006,
- Erlass zur Überwachung und Bekämpfung forstschädigender Mäuse vom 18.01.2005
- Gemeinsamer Waldbrandrunderlass des LM und IM vom 25.06.1999,
- Erlass zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 15.05.2003